

Datenordnung des Stadtjugendring Mannheim e.V.

Fassung 2020

Die Datenordnung des SJR Mannheim e.V. regelt den Umgang mit den Daten folgender Personen, Organisationen, Institutionen und Einrichtungen:

I Strukturen im Innenverhältnis	II Strukturen im Außenverhältnis
a) Verbandszentralen der Mitgliedsverbände	i) Teilnehmer*innen bei Veranstaltungen
b) Delegierte der Mitgliedsverbände	k) Teilnehmer*innen bei Fortbildungen
c) Vorstände der Mitgliedsverbände	l) Gäste (z.B. auf MV/JHV)
d) Sonstige Vertreter*innen der Mitgliedsverbände	m) Personen des öffentlichen Lebens
e) Sonstige Verbandsmitglieder	n) Kooperationspartner
f) Mitarbeiter*innen der Verbände (Hauptamtliche)	o) Medien
g) SJR-Vorstand, Vorsitzende	p) Neuaufnahmen (Mitgliedsinteressenten)
h) SJR-Vorstand, Beisitzer*innen	

Die nachfolgenden Tabellen benennen:

- Art der gespeicherten Daten
- Speicherdauer
- Zusendung des elektronischen Newsletters
- etwaige Besonderheiten einzelner Personengruppen

Die Tabellen berücksichtigen dabei auch eventuelle gesetzliche Vorschriften und/oder Vorschriften von Zuwendungsgebern zur Aufbewahrung der Daten (BGB, AO, Landesjugendplan, etc.)

Sie werden angepasst, sofern gesetzliche Regelungen oder Vereinbarungen mit Zuwendungsgebern dies erforderlich bzw. möglich machen oder wenn der interne Verwaltungsablauf dies erforderlich macht.

Die Vorgaben der Satzung dienen dabei als Handlungsgrundlage

Nr.	Name	Anschrift	Geb.Dat.	Tel	Mail	Fax	Bankverb.	Newsletter	Organisationszugehörigkeit	Ein-/Austritt, bzw. Amtsantritt/-ende
a)	Keine Löschung	Keine Löschung	Nein	10 J. nach Austritt	10 J. nach Austritt	10 J. nach Austritt	10 J. nach Austritt	10 J. nach Austritt bzw. bis auf Widerruf	/	Keine Löschung
b)	Bis auf Widerruf; frühestens 1 J. Nach Ende der Amtszeit	1 J. nach Ende der Amtszeit	Nein	1 J. nach Ende der Amtszeit; Angabe freiwillig	Bis auf Widerruf	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	Nein	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; frühestens 1 J. Nach Ende der Amtszeit	/
c)	Bis auf Widerruf, frühestens 5 J. nach Ende der Amtszeit	5 Jahre nach Ende der Amtszeit	Nein	5 Jahre nach Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf, frühestens 5 J. nach Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	Nein	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; frühestens 5 J. Nach Ende der Amtszeit	/
d)	Bis auf Widerruf, frühestens 1 J. nach Ende der Vertretung	1 J. nach Ende der Vertretung	Nein	1 J. nach Ende der Vertretung; Angabe freiwillig	Bis auf Widerruf, frühestens 1 J. nach Ende der Vertretung	Nein	Nein	Bis auf Widerruf; frühestens nach Ende der Vertretung	Bis auf Widerruf, frühestens 1 J. nach Ende der Vertretung	/
e)	Bis auf Widerruf	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	Nein	Nein	Bis auf Widerruf	Nein	Nein	Bis auf Widerruf	Bis auf Widerruf	/
f)	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Tätigkeit	Bis Ende der Tätigkeit	Nein	Bis Ende der Tätigkeit	Bis auf Widerruf	Nein	Nein	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Tätigkeit	Bis auf Widerruf	/
g)	Keine Löschung	Keine Löschung	Keine Löschung	Keine Löschung	Keine Löschung	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	10 J. nach Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Amtszeit	Keine Löschung	Keine Löschung
h)	Keine Löschung	10 J. nach Ende der Amtszeit	10 J. nach Ende der Amtszeit	10 J. nach Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Amtszeit	10 J. nach Ende der Amtszeit; Angabe freiwillig	10 J. nach Ende der Amtszeit	Bis auf Widerruf; frühestens mit Ende der Amtszeit	Keine Löschung	Keine Löschung

Nr.	Name	Anschrift	Geb.Dat.	Tel	Mail	Fax	Bankverb.	Newsletter	Organisationszugehörigkeit	Ein-/Austritt, bzw. Amtsantritt/-ende
i)	10 J. nach Veranstaltung	10 J. nach Veranstaltung	10 J. nach Veranstaltung, sofern erforderlich	10 J. nach Veranstaltung; Angabe freiwillig	10 J. nach Veranstaltung	Nein	Nein	Nein	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	/
k)	10 J. nach Fortbildung	10 J. nach Fortbildung	10 J. nach Fortbildung; sofern erforderlich	10 J. nach Fortbildung; Angabe freiwillig	10 J. nach Fortbildung	Nein	Nein	Bis auf Widerruf	Bis auf Widerruf; Angabe freiwillig	Datum der Fortbildung; 10 J. nach Fortbildung
l)	Bis auf Widerruf	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Bis auf Widerruf	/
m)	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	Nein	Nein	Nein	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion	2 J. nach Ende der Amtszeit bzw. öff. Funktion
n)	Solange der Kooperationspartner existiert	Solange der Kooperationspartner existiert	Nein	Solange der Kooperationspartner existiert	Solange der Kooperationspartner existiert	Solange der Kooperationspartner existiert	Solange der Kooperationspartner existiert	Nein	/	/
o)	Solange die Firma, Institution, Onlineplattform, etc. existiert	Solange die Firma, Institution, Onlineplattform, etc. existiert	Nein	Solange die Firma, Institution, Onlineplattform, etc. existiert	Solange die Firma, Institution, Onlineplattform, etc. existiert	Solange die Firma, Institution, Onlineplattform, etc. existiert	Nein	Nein	/	/
p)	Bis zur Aufnahme; Mitgliederlisten bis 2 J. nach Aufnahme bzw. bis Nichtaufnahme	Bis zur Aufnahme; Bis 2 J. nach Nichtaufnahme	Nein	Bis zur Aufnahme; Bis 2 J. nach Nichtaufnahme	Bis zur Aufnahme; Bis 2 J. nach Nichtaufnahme	Bis zur Aufnahme; Bis 2 J. nach Nichtaufnahme	Nein	Bis auf Widerruf	/	Keine Löschung des Antrags-/ Eintrittsdatums